



**Amt Hohe Elbgeest
Die Amtsdirektorin
als Gemeindewahlleiterin**

Amtliche Bekanntmachung Nr. 105/2020

Der bei der Gemeindewahl am 06.05.2018 gewählte Bewerber Herr Rainer Bork der Escheburger Wählergemeinschaft – EWG – hat den Rücktritt aus der Gemeindevertretung Escheburg zum 01.07.2020 erklärt.

Ich stelle fest, dass als nächste zu berücksichtigende Bewerberin auf der Liste der Escheburger Wählergemeinschaft – EWG –

Frau Marion Bürger

zu berücksichtigen ist und damit als Gemeindevertreterin in die Gemeindevertretung Escheburg gem. § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) für das Land Schleswig-Holstein in der zzt. geltenden Fassung zum 01.07.2020 nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede*r Wahlberechtigte des Wahlgebietes innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch gem. § 38 GKWG einlegen und gegen die Feststellung der Gemeindevertretung Klage nach § 40 GKWG erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin des Amtes Hohe Elbgeest, Amtsdirektorin Christina Lehmann, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, einzulegen.

Dassendorf, den 06.07.2020

Maïke Dieckert
Stv. Gemeindewahlleiterin

Im Internet veröffentlicht am: 08.07.2020

Hinweis in der Zeitung erfolgt am: 08.07.2020